

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 1

Juli 2025

Themen:

1. Personelles
2. Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2025 im konventionellen Verfahren
3. Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2025 im Ausschreibungsverfahren
4. Übernahme von sächlichen Kosten
5. Feriendienst des ÖPR
6. Ferienplan des BPR und Feriengruß
7. Aktuelle BPR-Mitgliederliste

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Gabriele Stork (L. i. A., stellv. Vorsitzende)
Ralf Horwath (L. i. A., Vorstandsmitglied), Reiner Schmors (Vorstandsmitglied), Christiane Andreae, Anne Conrad, Hans Maziol, Petra Rappold, Marcellinus Schäffauer, Marco Schiller, Katharina Schulz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dielind Al-Ishaki

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaeftsstelle-bs@rps.bwl.de**
BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Personelles

Zu Beginn der Sommerferien gibt es Veränderungen im BPR-BS.

Petra Rappold von der Kerschensteinerschule war im Gremium seit dem 01.08.2022. Sie war seither zusätzlich Mitglied im ArbeitsSchutzAusschuss des BPR-BS. Wir danken Ihr sehr herzlich für ihren besonderen Einsatz für die Belange der Technischen Lehrkräfte und wünschen ihr für das letzte Schuljahr und den anschließenden Ruhestand Gesundheit und alles Gute.

Neu ins Gremium kommt **Thimo Böhl** von der it.schule Stuttgart, der im laufenden Jahr bereits einige Erfahrungen als Ersatzmitglied machen konnte. Wir wünschen ihm viel Freude an den neuen Herausforderungen.

Ralf Horwath (L.i.A.) von der Gewerbliche Schule für Farbe und Gestaltung aus Stuttgart wird ab dem 01.08.2025 als neuer Stellv. Vorsitzender des BPR-BS die Interessen der tarifbeschäftigten Lehrkräfte vertreten. Wir wünschen ihm einen guten Start mit der neuen Aufgabe und viel Unterstützung bei den Herausforderungen der kommenden Jahre.

Gabriele Stork (L.i.A) war seit dem 1. August 2020 als Vertreterin der Tarifbeschäftigten die neue stellvertretende Vorsitzende im BPR und damit auch Mitglied im Vorstand. Nach der BPR-Wahl hat sie erneut im Schuljahr 2024/2025 diese beiden Aufgaben im Vorstand übernommen. Sie verlässt den Vorstand des BPR-BS und wird im neuen Schuljahr 2025/2026 als Mitglied die Belange der Tarifbeschäftigten weiter unterstützen und im Gremium ihre Expertise bei allen Aufgaben einbringen.

Hans Maziol unterstützt ab dem neuen Schuljahr erneut als Vorstandsmitglied des BPR-BS die Arbeit im Gremium, nachdem er dem Vorstand bereits im Schuljahr 2019/2022 und 2023/2024 angehört hat.

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des Bezirkspersonalrates berufliche Schulen ist als Anlage beigefügt.

2. Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2025 im konventionellen Verfahren

Für Lehrkräfte an beruflichen Schulen standen laut Erlass des Kultusministeriums vom Dezember 2024 landesweit 35 Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und Studienräte

sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis an beruflichen Schulen und für in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte Studienrätinnen und Studienräte für das Verfahren im Mai 2025 zur Verfügung.

Dabei konnten befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 2008 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 2009 bis einschließlich 2011 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis gute Beurteilung.
4. Für die Beförderungsjahrgänge 2012 und 2013 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.
5. Für den Beförderungsjahrgang 2014 nur Lehrkräfte, die in den Privatschul- und Auslandsschuldienst beurlaubt sind, mit sehr guter Beurteilung.

Der Beförderungsjahrgang ist in der Regel der Zeitpunkt der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden Vergleichsberechnungen durchgeführt.

Für den Regierungsbezirk Stuttgart konnten zum Mai 14 Beförderungen durchgeführt werden, davon eine Stelle für in den Privat-/ Auslandsschuldienst beurlaubte Lehrkräfte. Innerhalb der Jahrgänge gilt es dabei eine Schwerbehinderung und die Unterrepräsentanz nach dem Chancengleichheitsplan zu berücksichtigen. Im Detail ergaben sich folgende Zahlen:

Beförderungsjahrgang	StR/in im Verfahren*	Notenvorgabe KM	StR/in mit entsprechender Notenvorgabe	Beförderungen im RPS
1994 und früher	-	mind. 2,5	-	-
1995 bis 2008	76	mind. 2,0	9	9
2009	21	mind. 1,5	1	1
2010	20	mind. 1,5	1	1
2011	61	mind. 1,5	27	3
2012	73	mind. 1,0	6	-
2013	166	mind. 1,0	61	-
2014**	1	mind. 1,0	-	-
insgesamt	418		105	14

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen, Elternzeit, Rekonvaleszenz und Verzichtserklärungen)

** = 2014 nur Lehrkräfte im Privatschul- und Auslandsschuldienst

Im Oktober 2025 folgt das zweite Verfahren im Kalenderjahr 2025 als „großes Verfahren“ mit im Regelfall deutlich höherem Stellenumfang.

3. Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2025 nach A14/E14 zum Mai 2025 im Ausschreibungsverfahren

Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2025 im Ausschreibungsverfahren:

Für Beförderungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens 2025 waren dem RPS 52 Stellen zugeteilt worden. Davon wurden für den nichtschulischen Bereich 10 Prozent, also 5 Stellen, zurückbehalten.

Entsprechend der Nr. 4 der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“ wurde bei der Zuweisung der A14-Stellen an die verschiedenen Schulen so vorgegangen, dass die Schulen, die seit 4 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A14 erhalten haben, vorab mit einer Stelle bedacht wurden. Von den 47 Stellen bekamen dadurch 3 Schulen eine Stelle zugewiesen. Die anderen 44 Stellen gingen an diejenigen Schulen, deren A13/E13- zu A14/E14-Stellenverhältnis an der Schule im Vergleich zum entsprechenden Verhältnis aller beruflichen Schulen auf RP-Ebene unterdurchschnittlich ist. Von den 92 beruflichen Schulen im Regierungsbezirk bekamen 47 Schulen eine Ausschreibungsstelle zugeteilt. Insgesamt verblieben 45 Schulen ohne Ausschreibungsstelle.

4. Übernahme von sächlichen Kosten

Kosten für Hilfsmittel und bauliche Maßnahmen, die aus gesundheitlichen Gründen für die Berufsausübung erforderlich sind, werden durch den Dienstherrn übernommen.

Ab dem 01.01.2010 sind für die Genehmigung von Anträgen auf Hilfsmittel bzw. bauliche Maßnahmen bei Kosten bis 5000 Euro die jeweiligen Regierungspräsidien, Abt. 7 - Schule und Bildung zuständig.

Bei Kosten von über 5000 Euro ist für die Genehmigung das Kultusministerium zuständig.

Die Anträge dazu müssen jedoch immer auf dem Dienstweg an das zuständige Regierungspräsidium gestellt werden.

Dabei gilt grundsätzlich: Die Beantragung auf Übernahme von Kosten für Hilfsmittel oder bauliche Maßnahmen müssen bei dem zuständigen Regierungspräsidium immer vor dem Erwerb bzw. vor der Bezahlung der entsprechenden Summe auf eigene Rechnung erfolgen!

Eine nachträgliche Erstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis: Vor einer Antragstellung immer von der zuständigen Bezirksvertrauensperson bzw. der zuständigen Hauptvertrauensperson beraten lassen.

Zuständige Ansprechpartner/in im RP Stuttgart:

Frau Dörthe Girgensohn

0711-904-17225

fps-hilfsmittellehrkraefte@rps.bwl.de

GHWRGS, GYM und BS

5. Feriendienste des ÖPR

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass auch während der Ferienzeit die Postzustellung an den ÖPR gewährleistet ist, da die Fristen auch in den Ferien laufen.

Auch in den Ferien ist es möglich, dass die Örtlichen Personalräte an Personalmaßnahmen beteiligt werden. Damit die Fristen nicht ohne Ihre Kenntnis verstreichen, bitten wir Sie, generell Ihre Erreichbarkeit über Ferienzeiträume zu klären und bekannt zu geben.

Aus dem Kommentar S. 345 Kohlhammerverlag 16 Auflage zu § 39 LPVG BW

II. Erreichbarkeit (Abs. 2)

9

1. Grundsätzliche Erreichbarkeit. Abs. 2 wurde durch das ÄG 2013 eingefügt. Er enthält erstmals Vorschriften über die Erreichbarkeit der PR-Mitglieder. Ab einer Größe von **fünf Mitgliedern** soll der PR sicherstellen, dass er an den regelmäßigen Arbeitstagen der für PR-Beteiligungen zuständigen Verwaltung der Dienststelle für die Einleitung förmlicher Beteiligungsverfahren erreichbar ist.

10

Zweck. Nach der Intention des Gesetzgebers soll die Neuregelung für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienststelle, insbesondere in förmlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten sorgen. Entsprechend dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit muss sich die Dienststelle darauf verlassen können, dass der PR auch zu Ferien- oder Urlaubszeiten ansprechbar ist. Dies muss jedenfalls im PR ab einer bestimmten Größe (fünf Mitglieder) grundsätzlich sichergestellt sein (LT-Drucksache 15/4224 S. 108). Die PR-Mitglieder müssen daher ihre Urlaubs-, Dienstreisen- und Fortbildungsplanung miteinander abstimmen.

Dazu empfehlen wir Ihnen, der Schulleitung und dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar sind und wem ggf. Post zugestellt werden soll, damit diese weiterbearbeitet wird. Innerhalb des ÖPR sollte geklärt sein, wie der Kontakt in dieser Zeit hergestellt werden kann, falls Beschlüsse erforderlich sind.

Es erleichtert die Arbeit des BPR, wenn Sie auch uns zeitnah Ihre Ferienvertretungsplanung mitteilen.

Das Sekretariat der BPR Geschäftsstelle (0711 904-17070) ist in der überwiegenden Zeit in den Ferien besetzt. In dringenden Fällen erreichen Sie die Mitglieder des Bezirkspersonalrats auch direkt per Mail, wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen.

→ Bitte beachten Sie dabei die **Liste auf Seite 8**

In diesem Zusammenhang möchte wir darauf hinweisen, dass der BPR zukünftig in erhöhtem Maße von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, mit Ihnen auf elektronischem Weg per E-Mail in Kontakt zu treten. Seit Herbst 2021 verfügt jeder ÖPR über ein datensicheres E-Mail-Postfach, über das auch personenbezogene Daten ausgetauscht werden können.

Informationen zur Einrichtung hatten Sie bereits erhalten. Genaueres dazu finden Sie im HPR-Info Nr. XIII/10 vom September 2021. Abruf ist hier möglich:

https://hpr.kultus-bw.de/site/pbs-bw-rebrush2024/get/documents_E2135058353/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/hpr/HPR-BS/HPR_BS-Info/Per.XIII-Nr10-HPR_BS-Info_September%202021.pdf

Sollten sie keinen Zugang zum PV-Postfach haben, erhalten Sie von der HPR-Vorsitzenden auf Nachfrage per Brief die neuen Zugangsdaten für dieses Postfach, das zunehmend dem datensicheren Austausch zwischen ÖPR und HPR und BPR dient.

Sofern Sie dieses Postfach noch nicht eingerichtet haben, bitten wir Sie, dies rechtzeitig nachzuholen.

6. Feriengruß des BPR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch das laufende Schuljahr 2024/25, das demnächst zu Ende geht, war wieder sehr ereignisreich und für viele sehr anstrengend.

Erneut schließen wir ein Schuljahr ab, das den Lehrkräften an den beruflichen Schulen viel Engagement und Gestaltungskraft abverlangte und auch manche Schulleitungen bis an die Grenze der Belastbarkeit geführt hat, denn immer wieder waren mit den Kollegien zeitnahe Vorgaben und Herausforderungen umzusetzen und zu bewältigen.

Wir möchten uns von Herzen bei den örtlichen Personalrätinnen und Personalräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihr unermüdliches Engagement im sich dem Ende zuneigenden Schuljahr 2024/25 bedanken. Es war uns eine Freude, mit so vielen motivierten und leidenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten, die sich für die Belange unserer Schulen einsetzen. Die neu gewählten Personalräte haben sicherlich Ihre ersten Vierteljahresgespräche gut gemeistert und sind dem/der einen oder anderen Kollegen / Kollegin hilfreich zur Seite gestanden. Wir sind überzeugt, dass Sie mit Ihrer Kompetenz und Ihrem Einsatz weiterhin eine positive und partnerschaftliche Kommunikation fördern werden, die für alle Beteiligten von großer Bedeutung ist.

Genießen Sie die bevorstehenden Ferientage in vollen Zügen! Wir wünschen Ihnen erholsame und sonnige Tage sowie einen gelungenen Start ins neue Schuljahr 2025/26.

Euer BPR Berufliche Schulen

Erreichbarkeit des BPR-BS im Sommer 2025

Woche	BPR-Mitglieder	E-Mail
04.08. bis 08.08.2025	-Anne Conrad -Gabriele Stork -Christiane Andreae	annakathrin.conrad@rps-schule.de gabriele.stork@rps-schule.de christiane.andreae@rps-schule.de
11.08. bis 15.08.2025	Sommerpause	otto.deubel@rps.bwl.de
18.08. bis 22.08.2025	Sommerpause	otto.deubel@rps.bwl.de
25.08. bis 29.08.2025	-Reiner Schmors -Ralf Horwath -Marcellinus Schäffauer	reiner.schmors@rps-schule.de ralf.horwath@rps-schule.de marcellinus.schaeffauer@rps-schule.de
01.09. bis 05.09.2025	-Marcellinus Schäffauer -Ralf Horwath -Hans Maziol -	marcellinus.schaeffauer@rps-schule.de ralf.horwath@rps-schule.de hans.Maziol@rps-schule.de
08.09. bis 12.09.2025	-Otto Deubel -Ralf Horwath -Marco Schiller	otto.deubel@rps.bwl.de ralf.horwath@rps-schule.de marco.schiller@rps-schule.de
31.07. bis 12.09.2025	Dietlind Al-Ishaki BVP (Bezirksvertrauensperson)	Dietlind.Al-Ishaki@rps.bwl.de
18.08. bis 22.08.2025	Sommerpause	
01.09. bis 05.09.2025	Sommerpause	

7. Aktuelle BPR-Mitgliederliste

